

Schweizerische Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **71 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gangenheit oft auf Rang 4 knapp neben dem Podest gelandet waren.» Ein Fehlschuss hätte die Appenzeller indessen fast noch um den Divisionsmeistertitel gebracht. Sie vermochten die überraschend starke, von DanielENZler aus Teufen geführte Patrouille aus der Füs Kp II/83 um nur knapp 9 Sekunden auf Distanz zu halten.

Die stärksten, nurmehr im sogenannten Übergangspool eingeteilten Mannschaften aus der 7. Division mussten sich mit dem Start in der Gästekategorie begnügen. Die um die beiden Grössen im Ostschweizer Militärsport, die Appenzeller René Aerni und Robert Rechsteiner, gebildeten Patrouillen liessen sich dadurch nicht beirren und liefen nach einer starken Leistung einen Doppelsieg nach Hause. Sie hätten in der Elitekategorie hinter den ungefährdeten Aufklärern die Ehrenplätze belegt.



29. Winterwettkämpfe des Festungswachtkorps, der Luftwaffe und der Armee-Übermittlungstruppen

Von Gfr Peter Kaufmann, Hospental

Trotz Schneemangel gut gelungene Winterwettkämpfe des Festungswachtkorps (FWK), der Luftwaffe (LW) und der Armee-Übermittlungstruppen (A Uem Trp). Diese Wettkämpfe wurden erstmals ohne Viererpatrouillen, dafür aber mit einem Staffellauf über dreimal 7,5 km mit Schiessen durchgeführt.

Unter dem Patronat von Oberst Arnoldo Moriggia, Kommandant des Festungswachtkorps (FWK) fanden am 9./10. Februar 1996 im Raume Andermatt/Realp die 29. Winterwettkämpfe des FWK, der LW und der A Uem Trp statt. Infolge der langen niederschlagsfreien Zeit hatten auch die Organisatoren der FWK Region 5 mit dem herrschenden Schneemangel zu kämpfen, was schliesslich dazu führte, dass die Wettkämpfe im Gebiet des Biathlonzentrums Realp durchgeführt werden mussten. Wie die meisten Wehrsportveranstaltungen erlitten auch diese Wettkämpfe in den letzten Jahren einen empfindlichen Teilnehmerrückgang, welchem man an einer diesjährigen Austragung mit einigen Neuerungen Einhalt zu gebieten versuchte. So verzichtete man auf die Viererpatrouillen über 12 bis 18 km und führte an deren Stelle einen Staffellauf über dreimal 7,5 km mit Schiessen durch, welcher sehr guten Anklang fand. Der Einzellauf und die Patrouillenläufe B2 mit Pistolenschüssen und D2 für weibliche AdA wurden ebenso beibehalten wie der Einzellauf in den Kategorien Stgw/Kar, Pistolen, Damen. Alle Läufe wurden im zivilen Laufentü absolviert, und auf die Gewichtslimiten früherer Wettkämpfe wurde ebenfalls verzichtet.

Spannende Wettkämpfe

Bereits der Einzellauf mit zweimaligem Schiessen zeigte hochstehenden Wettkampfsport. Besonders



Staffellauf Uem Trp von links: 1. Rang: Gfr Damiano Cortesi, Fach Of Kurt Gruber sowie Gfr Emanuele Cortesi. **2. Rang:** Sdt Albert Rohner, Sdt Hans Halter und Sdt Hans Fischer.



Staffellauf FWK A1: 1. Rang: Gfr Pierre-Marie Taramarcas, Gfr Alexander Cappi und Gfr Laurent Perrouchoud (FWK Reg 2).

2. Rang (rechts): Gfr Patrice Portmann, Gfr Christian Bender und Gfr Oswald Lambrigger (FWK Reg 2).

gespannt war man beim FWK über den Ausgang der Titelkämpfe, musste man doch auf den an den Biathlon-WM eingesetzten Jean-Marc Chabloy verzichten. Doch Läufer wie Laurent Perrouchoud, Eddy Del Biaggio und Christoph Hischier machten schon im Einzellauf alles klar.

Den Patrouillenlauf B2 über 12 km mit Pistolenschüssen dominierten die FWK Gfr Christoph Hischier und Stefan Christen, beide FWK Region 5, und die Gästepatrouille der KAPO Uri mit Wm Werner Gisler und Gfr Ruedi Baumann.

Gespannt war man allgemein auf den Staffellauf über dreimal 7,5 km mit Schiessen. Auch diese Disziplin wurde von den Staffeln des FWK klar entschieden, gefolgt von der Gästestaffel der Div Stabskp und der TT Betr Gr 17.

Aufwand hat sich gelohnt

Dank des schönen Wetters und den durch die FWK Region 5 hervorragend präparierten Wettkampfanlagen konnten trotz teilweise prekärer Schneehöhen die Wettkämpfe zur Zufriedenheit aller Beteiligten durchgeführt werden. Die Austragung eines Staffellaufes anstelle der Viererpatrouillen scheint Anklang gefunden zu haben, konnte doch die Gesamtbeteiligung gegenüber dem Vorjahr um nahezu 10 Prozent gehoben werden. Drei ungefähr gleich starke Wettkämpfer lassen sich eben doch eher finden als eine Viererpatrouille. Das Weglassen des Packungsgewichtes und das zivile Laufentü dürften zu diesem Ergebnis ebenfalls einiges beigetragen haben.



Int Militärwettkämpfe 7./8. Juni 1996 100-km-Lauftage Biel/Bienne-Schweiz

Patronat: Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern

Mit einer Elite-Patrouille aus Rumänien, gefolgt von Spanien und wiederum Rumänien, standen die lauffähigsten Vertreter aus sechs Nationen auf den ersten Podestplätzen. Damit wird nicht nur der internationale Charakter dieses Wettkampfes unterstrichen, sondern auch die hohe Bedeutung, welche die verschiedenen Nationen diesem Wettkampf beimessen.

Das Organisationskomitee der Militärwettkämpfe freut sich, alle bisherigen und neue Finisher zur

Nacht der Nächte in Biel einzuladen. Es geht nicht nur um Spitzenränge, sondern auch um eine friedliche Auseinandersetzung vieler Militärpatrouilleure im Rahmen eines ausserdienstlichen Wettkampfes an einer der grössten Laufveranstaltungen über diese Ultradistanz von 100 km.

Mit dem Start um 22.00 Uhr in Biel führt der Lauf hinaus in die Nacht, in die Weite des Seelandes, um am frühen Morgen wieder das Ziel im Eisstadion zu erreichen. Tausende von Zuschauerinnen und Zuschauern, Begleitpersonen und Gäste fiebern am Start, auf der Strecke und am Ziel mit. Sie freuen sich an den gewaltigen Leistungen aller Athleten und verleihen diesem aussergewöhnlichen Anlass eine besondere faszinierende Atmosphäre. Eine perfekte Organisation, eine umfassende Betreuung vor und während des Wettkampfes sichern jedem Teilnehmer ein einmaliges Erlebnis zu.

Parallel zum Militärwettkampf findet zusätzlich ein Marathonlauf ebenfalls auf der 100er-Strecke von Biel nach Brunental um den Nationencup der CISM statt. Die Einladungen hierfür erfolgen über das Eidgenössische Militärdepartement. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Eine preisgünstige Kollektivunterkunft mit Verpflegung ab Mittwoch, 5. Juni, bis Sonntag, 9. Juni 1996, steht allen Teilnehmern zur Verfügung.

Auskunftsstellen:

- OK 100-km-Lauftage Biel/Bienne, Postfach 437, 2501 Biel
- Sekretariat Mil Wettkämpfe, Major Christen Roland, Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Schermenweg 5, 3001 Bern, Tel. 031 634 24 11, Fax 031 634 22 43.

SCHWEIZERISCHE ARMEE

Etwas mehr Militärverweigerer im letzten Jahr

Für Privilegierte noch Arbeitsleistung – bald Zivildienst

Die Zahl der verurteilten Militärverweigerer ist letztes Jahr von 239 auf 256 gestiegen. In gut zwei von drei Fällen anerkannte das Gericht auf ethische Gewissensgründe, so dass statt einer Freiheitsstrafe eine Arbeitsleistung möglich war. Ab Oktober 1996 gibt es den Zivildienst.

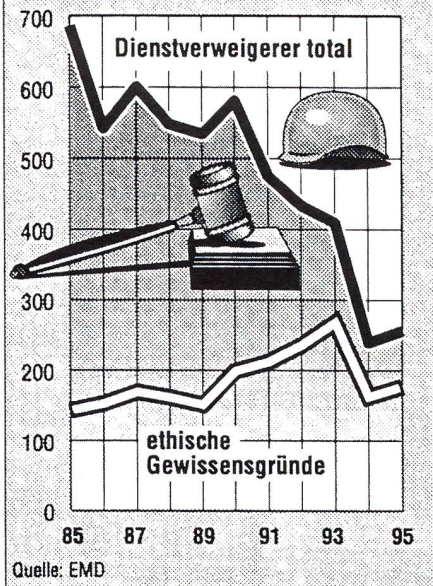
(sda) Trotz dem leichten Anstieg verharrte die Zahl der Urteile gegen Militärverweigerer letztes Jahr auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Ein Höchststand war 1984 mit 788 erreicht worden. Mehr oder weniger stetig gingen die Verurteilungen bis 1993 auf 409 zurück. Letztes Jahr verweigerten 79 Wehrpflichtige die Rekrutenschule, 188 den Wiederholungskurs, die übrigen andere Dienstleistungen.

177 wirkten glaubhaft

In 177 (Vorjahr 162) Fällen konnten die Verurteilten nach Ansicht der Richter unter Berufung auf ethische Grundwerte glaubhaft darlegen, dass sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Dies entspricht 69,1 (67,8) Prozent der Fälle. Von diesen privilegiert behandelten Verweigerern wurden 168 (153) aufgrund der 1991 eingeführten Lösung Barras zu einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse verpflichtet und 9 (9) dem waffenlosen Dienst zugewiesen.

In den Fällen ohne anerkannte Gewissensgründe sprachen die Gerichte 75 Gefängnisstrafen (25 davon bedingt), zwei Haftstrafen und zwei Bussen aus. Das Gesetz sieht Freiheitsstrafen von drei Tagen bis zu drei Jahren vor. Effektiv bewegten sich die Strafen für schwere Fälle nach Auskunft von Oberauditor Jürg van Wijkoop zwischen sechs und zehn Monaten. 204 Wehrpflichtige wurden aus der Armee ausgeschlossen.

Dienstverweigerung



Swiss Graphics News

Strafverfahren gegen Zivildienstwillige vermeiden

Auf den 1. Oktober dieses Jahres kann, nachdem die Referendumsfrist ungenutzt verstrichen ist, das Zivildienstgesetz in Kraft treten. Danach wird, wer seine Gewissensnot vor einer zivilen Kommission glaubhaft machen kann, zu einem Ersatzdienst zugelassen, der anderthalbmal so lange dauert wie der verweigerte Militärdienst. Laut van Wijnkoop werden bis dahin noch einige wenige hängige Fälle in eine Verpflichtung zur Arbeitsleistung gemäss Barras-Lösung münden.

Im übrigen hat das EMD mit einer Übergangsregelung sichergestellt, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes keine Strafverfahren gegen Militärverweigerer mit Gewissensgründen mehr eingeleitet werden müssen. Wehrpflichtige, die Zivildienst leisten möchten, können für 1996 ein schriftliches Gesuch um Dienstverschiebung und um Befreiung von der Schiesspflicht einreichen. Ein Anrecht auf die spätere Zulassung zum Ersatzdienst entsteht dadurch nicht.

Übrigens: Insgesamt ging die Gesamtbelastung der Gerichte weiter zurück: In erster Instanz wurden 1540 Fälle abgeschlossen, gegenüber 1703 im Vorjahr. Der Bundesrat erachtet die Militärjustiz weiterhin als sinnvoll.

Aus «Der Fourier» 2/96

Ausserdienstliches Schiesswesen: Verordnung geändert

Der Bundesrat hat die Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessordnung) geändert. Sie tritt am 15. Februar in Kraft. Das obligatorische Schiessen bleibt bestehen, die Zwangsmemberschaft in einem Schützenverein wird abgeschafft. Der Bund übernimmt neu die Entschädigung der Vereine für das obligatorische Schiessen.

Die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee müssen weiterhin jährlich ausserdienstliche Schiessübungen bestehen. Die Schiesspflicht gilt aber neu nur noch bis zum 40. Altersjahr (bisher bis zum 42.). Neu können schiesspflichtige Subalternoffiziere (Leutnant/Oberleutnant) ihre Schiesspflicht wahlweise mit der Pistole oder dem Sturmgewehr erfüllen. Der Preis für die Kaufmunition wird für Gewehr- und Pistolenmunition einheitlich festgelegt. Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) regelt in einer Verordnung EMD die Ausführungsbestimmungen der Schiessordnung.

EMD Info

Militäranlagen Neuchlen-Anschwilien

Dank der reibungslosen Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten innerhalb der ersten zwölf Monate Bauzeit rund zwei Drittel der Hochbauten aufgerichtet werden. Da auch der Innenausbau der Rohbauten und die Erstellung der Ausbildungsanlagen planmässig verlaufen, ist die Inbetriebnahme der Kasernenanlage Neuchlen-Anschwilien per 1998 gesichert. Der positive Projektverlauf widerspiegelt die differenzierte Arbeitsvergabe, die enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen und regionalen Gewerbe sowie die breite öffentliche Unterstützung für das Projekt.

Mit der Schaffung von Informationspyramiden, die das Projekt Neuchlen-Anschwilien von seiner geschichtlichen, baulichen, ökologischen und betrieblichen Seite zeigen, trägt die Gesamtprojektion dem Interesse der Bevölkerung Rechnung. Die Tatsache, dass die drei Informationspyramiden in den vergangenen 10 Monaten unbehelligt blieben, dokumentiert die heute beruhigte Situation rund um das Waffenplatz-Projekt.

Ausbildung, Finanzen, Umwelt- und Tierschutz

Bis Mitte 1995 wurde von den bewilligten Gesamtkosten im Umfang von rund 100 Mio Fr gut die Hälfte beansprucht bzw. verpflichtet. Nebst den projektierten Arbeiten drängen sich einige zusätzliche planerische und bauliche Massnahmen auf. Es geht dabei vor allem um umweltschützerische Vorkehrungen und aufgrund der neuen Tierschutzgesetzgebung um Anpassungen im landwirtschaftlichen Bereich. Zusätzliche Aufwendungen erfordert ferner die Anpassung der in den achtziger Jahren geplanten Unterkünfte und Ausbildungsanlagen an die Erfordernisse des Ausbildungskonzepts der Armee 95. So werden in Neuchlen-Anschwilien ab 1998 unter anderem ein Schiesskino, elektronische Scheiben in der Gefechtsschiessanlage und eine zeitgemässe Ortskampfanlage zur Verfügung stehen.

EMD Info

Vorstellung des ersten Schweizer F/A-18 im amerikanischen St. Louis

Das erste Schweizer Kampfflugzeug F/A-18 ist Gästen aus der Schweiz und den USA sowie den Medien im Herstellerwerk von McDonnell Douglas in St. Louis im US-Bundesstaat Missouri vorgestellt worden. Damit ist in der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge plangemäss ein wichtiger Meilenstein erreicht. Rüstungschef Toni Wicki überbrachte eine Grussbotschaft des Chefs des Militärdepartementes, Bundesrat Adolf Ogi, worin dieser erklärte: «Die Beschaffung der modernen F/A-18-Flugzeuge stellt einen wichtigen Eckpfeiler bei der Realisierung unserer sicherheitspolitischen Ziele dar. Die Schweiz will mit den F/A-18 eine leistungsfähige Armee sicherstellen. Sie will aber auch einen Beitrag an die internationale Sicherheit leisten und der Staatengemeinschaft signalisieren, dass unser Land ein verlässlicher und solidarischer Partner ist.»

Beim vorgestellten F/A-18 handelte es sich um den Doppelsitzer, der am letzten Samstag seinen Erstflug absolviert hatte. Das in den Farben der Schweizer Luftwaffe gespritzte Flugzeug wurde in einer Halle den Gästen präsentiert. Am Anlass nahmen der Schweizer Botschafter in den USA, Carlo Jagmetti, Rüstungschef Toni Wicki und der Kommandant der Schweizer Luftwaffe, Korpskommandant Carrel, teil. Auf Seite der Amerikaner waren die oberste Führungsspitze von McDonnell Douglas sowie Admiral John Lockard, Chef Entwicklung und Beschaffung der Flugsysteme der US-Navy, anwesend. Der Präsident der Geschäftsleitung von McDonnell Douglas, Harry C Stonecipher, drückte seine Bewunderung für das Funktionieren einer Demokratie und die Weisheit des Schweizer Volkes aus, das bereit war, in seine zukünftige Sicherheit zu investieren. Rüstungschef Toni Wicki stellte fest, ein wichtiges Zwischenziel der Flugzeugbeschaffung sei nun erreicht. Er sei zuversichtlich, die 34 F/A-18-Flugzeuge könnten im Rahmen des bewilligten Kredites, der vereinbarten Termine und in der geforderten Qualität beschafft werden.

Bereits im Frühjahr 1996 wird auch der zweite der in den USA fabrizierten Schweizer F/A-18 (ein Einsitzer vom Typ C) flugbereit sein. Beide Maschinen werden anschliessend für ein Flugprogramm zur Überprüfung der vertraglich vereinbarten Leistungen des gesamten Waffensystems bereitgestellt. Dazu gehört insbesondere der Einbau entsprechender Flugdatenerfassungsanlagen. Am Flugprogramm, welches auf verschiedenen Basen in den USA im Verlaufe dieses und des nächsten Jahres geflogen wird und das auch das Schiessen von Lenkwaffen umfasst, sind Piloten des Herstellers, der US Navy, der Gruppe Rüstung sowie der Schweizer Luftwaffe beteiligt. Nach Abschluss des Flugprogrammes wird der Kampfdoppelsitzer F/A-18D Ende 1996 und der Einsitzer F/A-18C voraussichtlich 1997 in die Schweiz überflogen.

Die restlichen 32 Flugzeuge (25 Einsitzer C und 7 Doppelsitzer D) werden seit August 1995 in Form von Baugruppen nach Emmen geliefert und dort mit den von der Schweizer Industrie fabrizierten Teilen im Rahmen der Endmontage zusammengesetzt.

Ab Januar 1997 Auslieferungen an CH-Flugwaffe

Die Auslieferung des ersten F/A-18 an die Schweizer Luftwaffe ist für Januar 1997 geplant; bis Ende 1999 werden alle drei F/A-18-Staffeln operationell sein. Die indirekte Beteiligung verläuft planmässig. Mit einem Betrag von 1,2 Milliarden Franken konnte das Eidgenössische Militärdepartement bis heute bereits über 50 Prozent der Offsetverpflichtung von 2,3 Milliarden erfüllen. Daran beteiligt sind insgesamt 280 Schweizer Unternehmen in allen Landesteilen. Für die Flugzeugbeschaffung bewilligte das Parlament 1992 nach gründlicher Prüfung und Diskussion einen Kredit von 3495 Millionen Franken. Im Juni 1993 verwarfen Volk und Stände eine Initiative, welche die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen verhindern wollte und gab damit grünes Licht für den Kauf der F/A-18.

EMD Info

Liquidation von Militärlugplätzen: Studien über Natur- und Landschaftsschutz liegen vor

Das Eidgenössische Militärdepartement hat im Rahmen der Armeereform 95 die Einstellung der Militäraviatik auf 10 Flugplätzen im Berggebiet beschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft erarbeitete es eine Bestandesaufnahme über den Zustand der Natur auf den bundeseigenen Parzellen jener Flugplätze. Diese Studien liegen nun vor.

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) hatte im Zuge von Armeereform 95 beschlossen, auf folgenden 10 Flugplätzen den militärischen Flugbetrieb einzustellen: Reichenbach, Frutigen, Zweisimmen, St. Stephan und Saanen (BE), Münster, Ulrichen und Raron (VS) sowie Ambri (TI) und Kägiswil (OW). Angestrebt wird primär eine zivile Folgenutzung. Zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat das EMD eine Bestandesaufnahme über den Zustand der Natur auf diesen Flugplätzen erarbeitet. Pro Flugplatz wurde in einem ersten Schritt eine Studie über die vorhandenen schutz- und erhaltenswürdigen Lebensräume auf bundeseigenen Grundstücken erstellt. Die Untersuchung erbrachte, dass sich neben den flugtechnischen Anlagen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen entwickeln und erhalten konnten. EMD Info

UNIVERSITÄT ZÜRICH – Vorlesungen Strategie

Professor Dr Albert A Stahel
Sommersemester ab 1. April 1996

Di 12–13 Klassiker der Strategie
Di 13–14 Strategische Lage 1996
Fr 10–12 Kolloquium: Kriege der Gegenwart

MFS